



Antrag auf Förderung ehrenamtlich tätiger Jugendleiter*innen (Fördertitel 4)

Stand: 03.03.2020

Angaben der/des Antragssteller*In

Name, Vorname

IBAN

Juleica-Nummer

Kontoinhaber*In

Telefon

Straße, Hausnummer

E-Mail

PLZ, Ort

Ich bestätige, in unten genannten Verband min. 7 Monate tätig zu sein, Inhaber*in einer gültigen Juleica zu sein und alle weiteren Voraussetzungen i. S. der Förderrichtlinien zu erfüllen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Angaben des Verbandes

Name des Verbandes

Vorsitzende*r

Telefon

Straße, Hausnummer

E-Mail

PLZ, Ort

Ich bestätige das oben genannte Jugendleiter*in in unserem Verband seit min. sieben Monate tätig ist und uns kein Umstand bekannt ist, der einer Förderung entgegensteht.

Ort, Datum

Unterschrift Verantwortliche*r

Hinweise zur Antragsstellung:

Anträge können für das laufende Jahr **ab dem 01. August bis zum 1. Dezember** gestellt werden. Antragsberechtigt sind die einzelnen Jugendleiter und Jugendleiterinnen die im Stadtgebiet Ansbach tätig sind, nicht der Verband. Fördervoraussetzung ist eine gültige Juleica sowie ein regelmäßiges Engagement seit mindestens sieben Monaten in einem Mitgliedsverband. Die gültige Juleica ist dem Antrag in Kopie beizufügen. Hauptberuflich in der Kinder- und Jugendarbeit tätige sind von der Förderung ausgeschlossen.